



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

Antrag auf Ermäßigung oder Begünstigung gemäß § 5 Hundeabgabegesetz 2013

Personenbezogene Daten

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Adresse Hauptwohnsitz

Telefon/Mobil:

Tierbezogene Daten:

Name des Hundes

Hunderasse

Hundemarken-Nr. *)

Ermäßigung für Hunde mit Ausbildung

Bezeichnung der Hundeschule

Kursbezeichnung

BHG I od. BHG II oder ein anderer
übergeordneter Kurs gem. § 5 Abs. 3
des Hundeabgabegesetzes

Kurszeitraum

Prüfung erfolgreich abgeschlossen am

Bestätigung des Verbandes
(Unterschrift und Stempel)

oder

Vorlage der Prüfungsurkunde

Zwingerhunde

Rasse

Lages des Zwingers

Anzahl der Hunde

Nachweis der Eintragung im
Österreichischen Zucht-Hundebuch
(ÖZHB) beim Österreichischen
Kynologenverband

Datum

Unterschrift

*) falls von der Gemeinde eine ausgegeben wird



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

Auszug aus dem Stmk. Hundeabgabegesetz 2013:

§ 5 Abgabenbegünstigung

- (1) Zuverlässigen Hundezüchterinnen/Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, kann auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung der nach § 2 Abs. 1 festzusetzenden Abgabe gewährt werden, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Zucht Hundebuch (ÖZHB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.
- (2) Die Begünstigung ist an die Bedingung zu knüpfen, dass
 - a) für die Hunde geeignete, den Forderungen der jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen
entsprechend einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
 - b) ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamtinnen/Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
 - c) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung der Erwerberin/des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird;
 - d) alljährlich vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres Bescheinigungen des österreichischen
Kynologenverbandes über die in Abs. 1 gestellten Bedingungen vorgelegt werden.
- (3) Eine Ermäßigung in Höhe von 50% der nach § 2 Abs. 1 festzusetzenden Abgabe ist für das Halten von Hunden gemäß § 1 Abs. 1 zu gewähren, mit denen eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung bei
 1. einer Hundeschule, die sich einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin/eines qualifizierten Hundetrainers bedient, oder
 2. einer von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder sonstigen Ausbildungsstätte
erfolgreich absolviert wurde. Der Gemeinde ist ein Nachweis über die erfolgreich absolvierte Prüfung vorzulegen.

Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle Kobenz
IBAN: AT52 3834 6000 0300 0122; BIC RZSTAT2G346
DVR: 0842389; UID: ATU 59450016